Satzung über den Bebauungsplan »Kottenheimer Weg«, Mayen

Anlage 1 zu Vorlage 5474/2019

§ 1 Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Kottenheimer Weg«, Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 1 und 2. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Flur 1: Flst.-Nrn.: 227/145, 227/146, 227/147, Flur 2: Flst.-Nrn.: tlw. 281/19, 292/3, 296/3, 309/9, 309/10, 309/11, 356/17, 356/20, 356/38, 356/42, 356/43, 356/45, 356/48, 356/51, 356/53, 382/23, 960/308.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung mit Umweltbericht.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:
56727 Mayen, den
Stadtverwaltung Mayen

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister